



MAUL- UND KLAUSENSEUCHE IN DEUTSCHLAND/ BIOSICHERHEIT

Seitdem das FLI am 10.01.25 den Erreger der Maul- und Klauenseuche (MKS) vom Serotyp O bei toten Wasserbüffeln aus Märkisch-Oderland/ Brandenburg bestätigt hat, ist diese hochansteckende, anzeigepflichtige Tierseuche nach 37 Jahren ohne Seuchenausbruch zurück in Deutschland. Bislang beschränkt sich das Ausbruchsgeschehen auf den Primärausbruch der zur Landschaftspflege extensiv gehaltenen Wasserbüffelherde. Alle empfänglichen Nutztiere in der näheren Umgebung wurden bisher negativ getestet. Nah verwandte MKS-Viren kommen im Nahen Osten und Asien vor, der genaue Ursprung und der Eintragungsweg in den Tierbestand sind trotz intensiver epidemiologischer Untersuchungen weiter unbekannt. Bitte verfolgen Sie die aktuelle Tagespresse zum Seuchengeschehen, sowie die offiziellen Pressemitteilungen von [BMEL](#), [FLI](#), [MKUEM](#), [LUA](#), [BTK](#) und [bpt](#).



Foto: Freddie01, pixabay.de

Wie die BTK betont, ist die Maul- und Klauenseuche eine in höchstem Maße bedrohliche Seuche, für die unter anderen die folgenden Besonderheiten zu Bedenken sind:

Als **hochkontagiöser Erreger** wird das MKS-Virus nicht nur durch direkten Kontakt von Tier zu Tier, sondern auch durch Sekrete und Exkrete infizierter Tiere, Erzeugnisse, die von infizierten Tieren stammen, sowie kontaminierte Gegenstände und durch die Luft übertragen.

- Die **Biosicherheit** sollte in allen Beständen empfänglicher Paarhufer wie Rind, Schaf, Ziege, Lama, Alpaka und Schwein überprüft und verstärkt werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die von der BTK erarbeiteten [Mindestanforderungen zur Biosicherheit für Tierärztinnen und Tierärzte beim Besuch von Schweine- und Geflügelhaltungen sowie von Tierhaltungen mit Rindern und kleinen Wiederkäuern](#) und auf den [Leitfaden Biosicherheit in Rinderhaltungen](#) der Tierärztekammer Niedersachsen sowie aktuelle Fortbildungsangebote zum Thema Biosicherheit, z.B. die 7-teilige Online-Fortbildungsreihe [„Biosicherheit in der tierärztlichen Bestandsbetreuung“ von myvetlearn.de](#) zu verschiedenen Tierarten oder die unten im Fortbildungskasten verlinkten Webinare des Fokus Tierwohl. §3 Tiergesundheitsgesetz verpflichtet Landwirte und §12 Animal Health Law (EU-Tiergesundheitsrecht) Tierärzte, dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder ein- noch verschleppt werden und für den Fall eines Seuchenausbruchs gewappnet zu sein. Bitte besprechen Sie also mit Ihren Tierhaltern die vorzunehmenden Maßnahmen, um **für alle Tierhaltungen mindestens Stufe 1 der o.g. Leitfäden** zu erreichen!

- Die Symptomatik beim Rind und Schaf kann der der Blauzungenkrankheit, hervorgerufen durch das Blauzungenvirus (BTV), stark ähneln. Daher muss der **Verdacht auf BTV-Infektionen** in jedem Fall abgeklärt und differentialdiagnostisch auch auf MKS untersucht werden.
- Auch Krankheitsverläufe ohne typische Symptome sind möglich.
- Die geltenden **Verbringungsverbote** für Tiere und tierische Erzeugnisse können sich je nach Erregerverbreitung jederzeit ändern und sind unbedingt zu beachten. Auch außerhalb der Restriktionszonen sollte der Transport von Klauentieren auf das Nötigste beschränkt werden, um das Risiko einer Verschleppung der MKS zu verringern.
- Insbesondere die mancherorts übliche Versendung und Rückholung von Rindern und Kälbern in und aus Aufzuchtbetrieben in Ostdeutschland sollte frühzeitig überdacht werden und, wenn möglich, alternative lokale Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Das Auftreten in einer extensiv gehaltenen Wasserbüffelherde birgt das Risiko einer möglichen Übertragung auf Wildwiederkäuer.
- Die Verbreitung in der **Wildpopulation** ist derzeit nicht abschätzbar.
- Wir empfehlen, Drückjagden und Gesellschaftsjagden derzeit, zumindest von Personen mit Kontakt zu Klauentieren, in weiträumig benachbarten Regionen freiwillig zu meiden, solange das Ausmaß des Seuchengeschehens nicht abschätzbar ist.
- **Jäger** sind aufgefordert, im Falle von verdächtigen Symptomen entsprechende Proben über amtliche Tierärzte an die **staatlichen Untersuchungslabore** einzusenden.
- Wir empfehlen, die Angebote zu Wanderungen und weiteren Interaktionen mit Alpakas und Lamas vorerst stark einzuschränken.
- Sollte es zu einer Ausbreitung des MKS-Geschehens und zum **Tierseuchenkrisefall** kommen, sind vielfältige tierärztliche Aufgaben zu leisten, zu deren Bewältigung möglicherweise auch nicht mit der Seuchenbekämpfung befasste Tierärztinnen und Tierärzte aufgefordert werden könnten.

Laut [BMEL](#) und [Märkisch-Oderland-Zeitung \(MOZ\)](#) hat Brandenburg den Antrag auf Aktivierung der Impfstoffdatenbank gestellt und die Herstellung von 750.000 Impfstoffdosen wurden beauftragt, um den „Feuerlöscher im Haus zu haben, in der Hoffnung ihn nicht zu benötigen“. Das EU-Recht räumt nur im Ausnahmefall die **Möglichkeit für Notimpfungen** ein – die Entscheidung über den tatsächlichen Einsatz der Impfung trifft das betroffene Bundesland. Eine Notimpfung kommt dann in Betracht, wenn sich die Infektion massiv und schnell ausbreitet. Diese würde zum Beispiel in Form einer Ringimpfung erfolgen, um eine Immunschranke um einen Seuchenherd zu bilden und damit eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

BIOSICHERHEIT AUCH FÜR GEFLÜGELBETRIEBE

Weil die Geflügelpest-Fallzahlen in Europa und Deutschland seit mehreren Wochen wieder zunehmen und Anfang Januar auch im südlichen Rheinland-Pfalz ein Fall in einer Kleinsthaltung auftrat, bei dem knapp 30 Tiere getötet wurden, nachdem bereits 18 verendet waren, [appelliert Umweltministerin Eder](#) an alle Geflügelhaltenden, Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten und wachsam zu sein.

AUFRUF ZUR BTV-3-IMPfung

Rechtzeitig vor Beginn der Gnitzensaison setzen sich die tierärztlichen Verbände Bundestierärztekammer (BTK) und Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) mit Nachdruck dafür ein, einen Impfschutz gegen die Blauzungenkrankheit der empfänglichen Tierarten (kleine Wiederkäuer, Rinder, Neuweltkameliden) sicherzustellen. Neben dem bisher aufgetretenen Serotyp 3 ist dem in den Niederlanden im Herbst neu aufgetretenen Serotyp 12 besondere Beachtung zu schenken und die Entwicklung eines geeigneten Impfstoffs gegen diesen Serotyp rechtzeitig voranzutreiben. „Die Impfung empfänglicher Tiere gegen die Blauzungenkrankheit ist nicht nur eine Frage des Tierschutzes, sondern auch im Hinblick auf die Vermeidung von erheblichen wirtschaftlichen Schäden sinnvoll“, sagt der BTK-Präsident Ltd. VD Dr. Holger Vogel in der [aktuellen Pressemitteilung](#).

ANTIBIOTIKADATENMELDUNG FÜR HUNDE UND KATZEN

Gegebenenfalls haben Sie bei der Behandlung Ihrer Patienten festgestellt, dass die Problematik der Antimikrobiellen Resistenz (AMR) zunimmt. Um eines der Hauptziele der Europäischen Arzneimittelverordnung (EU) 2019/6, nämlich die Bekämpfung der AMR zu erreichen, wurde über ein Monitoring in Art. 57 festgelegt, dass alle Mitgliedsstaaten der EU sowohl die Verkaufsmengen (Abgabemengenerfassung) als auch die Verbrauchsmengen (Anwendung/Abgabe/Verschreibung) von antimikrobiellen Tierarzneimitteln erfassen müssen. Nach den Nutztierarten sind seit dem 01.01.2025 nach geltendem Tierarzneimittelgesetz (TAMG) alle Tierarztpraxen verpflichtet, die Datenerhebung und Dokumentation für die Antibiotikaverwendungsdaten auch bei Hunden und Katzen (Stufe 3) durchzuführen. Die Frist für die erste Meldung (an die TAM DB der HI-Tier) der Antibiotikadaten für Hunde und Katzen aus dem Jahr 2025 ist nach dem aktuellen TAMG (§45 Abs. 10) am 28. Januar 2026. Der bpt hatte sich intensiv bemüht, den Termin für die Meldung mit einer Änderung des TAMG zu verschieben, durch das Ampel-Aus der Bundesregierung kam es in 2024 jedoch nicht mehr zu einer TAMG-Änderung. Ausführliche Informationen des BVL zur Umsetzung der Antibiotikameldungen für Hunde und Katzen finden Sie [hier](#). Es empfiehlt sich, mit dem Hersteller der praxiseigenen Software Kontakt aufzunehmen, wie die vorhandenen Daten aus dem Praxisprogramm möglichst einfach übertragen werden können.



Foto: Gisela Merkur, pixabay.de

UMFRAGE NOTDIENST

Die Doktorandin Leoni Wizenty befasst sich in ihrer Dissertation an der FU Berlin mit Notfallvorstellungen und -versorgungen inklusive Triage von Kleintierpatienten und befragt dazu deutschlandweit Kleintierärzt:innen, die aktuell oder innerhalb der letzten 5 Jahre im Notdienst tätig sind/waren. Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen im Notdienst zu erfassen, herauszufinden, inwieweit ein Triage-System zur Einteilung von Patienten nach Dringlichkeit genutzt wird und ob sich ein Patientenprofil abzeichnen lässt. Die Ergebnisse sollen einen aktuellen Stand zu der Notdienstsituation aus Sicht der Tierärzt:innen liefern, um Handlungsoptionen für die Verbesserung der Notdienstabdeckung aufzuzeigen. [Hier geht es zur Umfrage](#).

SACHKUNDENACHWEIS FÜR BIOZIDE ERFORDERLICH

Das Bundesumweltministerium hat dem bpt mitgeteilt, dass im kommenden Jahr ein Sachkundenachweis für die Abgabe von Biozidprodukten zur Pflicht wird, die unter die ChemBiozid-Durchführungsverordnung fallen. Das betrifft konkret Mittel zur Umgebungsbehandlung gegen Flöhe oder zur Fliegenbekämpfung. Der bpt hatte sich in den letzten Monaten wiederholt an das Umweltministerium gewandt und Argumente vorgebracht, dass Tierärzte durch ihr Studium für den Umgang mit Bioziden qualifiziert sind. Doch ein Ausschuss des Bundesarbeitsministeriums hat nach Auskunft des Umweltministeriums den Tierärzten die Sachkunde abgesprochen. Letztlich berufe man sich auf EU-Vorgaben, erläutert dazu bpt-Geschäftsführer Heiko Färber. Eine Abgabe dieser Produkte durch berechnigte Handelsunternehmen sei weiterhin möglich, teilte das Bundesumweltministerium mit. Tierärzte und Tierärztliche Fachangestellte müssten ab dem 01. Januar 2025 einen Sachkundenachweis bei einem anerkannten Fortbildungsträger erbringen, wenn sie die betroffenen Biozidprodukte an Tierhalter verkaufen wollen. Alternativ sollte man alle Präparate, die nicht verschreibungs- oder apothekenpflichtig sind, für den Verkauf auslisten, also aus dem Sortiment nehmen. Eine Liste der anerkannten Fortbildungsträger wurde [hier](#) unter dem Thema „Chemikalien-Verbotsverordnung“ von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) veröffentlicht.

BPT- NEUJAHRSEMPFANG: FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

Fünf Wochen vor der vorgezogenen Bundestagswahl fand am 15. Januar der diesjährige Neujahrsempfang des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte (bpt) statt. bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder formulierte zehn Forderungen an die neue Bundesregierung, insbesondere zum Tierärzte(stunden)mangel. Von Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes, über Bürokratieabbau bis hin zur Verbesserung der Ausbildung durch eine Modernisierung der Tierärztlichen Approbationsordnung (TAppV) – alle Forderungen sind bekannt, aber noch nicht umgesetzt. Das gilt auch für die vereinfachte Anerkennung ausländischer Abschlüsse, verlässliche Kinderbetreuung gerade in einem Frauenberuf, eine regelmäßige am besten an die Inflationsentwicklung angepasste Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und finanzielle Anreize für Rentner, noch ein paar Jahre länger im Beruf zu bleiben. Entsprechend forderte Moder ein, dass endlich die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich Tierärztinnen und Tierärzte wieder, insbesondere als Selbstständige, um den Kern ihres Berufes – die Arbeit am Tier – kümmern können und wollen. Dazu gehört vor allem, dass der Mutterschutz für Selbstständige verbessert und ähnlich der U2-Umlage finanziert wird. Zudem möchte die Tierärzteschaft auch künftig nicht im Gesundheitsministerium, sondern im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) angesiedelt sein, denn die bisherige Zusammenarbeit war sehr erfolgreich. Weitere Informationen [hier](#).

Wichtige Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:

- ❖ 04.02.25 online: [Fokus Tierwohl – MKS und Biosicherheit bei Wiederkäuern](#)
- ❖ 05.02.25 online: [Fokus Tierwohl – ASP und Biosicherheit bei Schweinen](#)

- ❖ 04./05.05.2025, 09./10.05.2025, 26.-28.06.2025 in Waldalgesheim: [Orthopädischer Hufbeschlag als wichtiges Instrument in der Orthopädie](#)

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter www.ltk-rlp.de